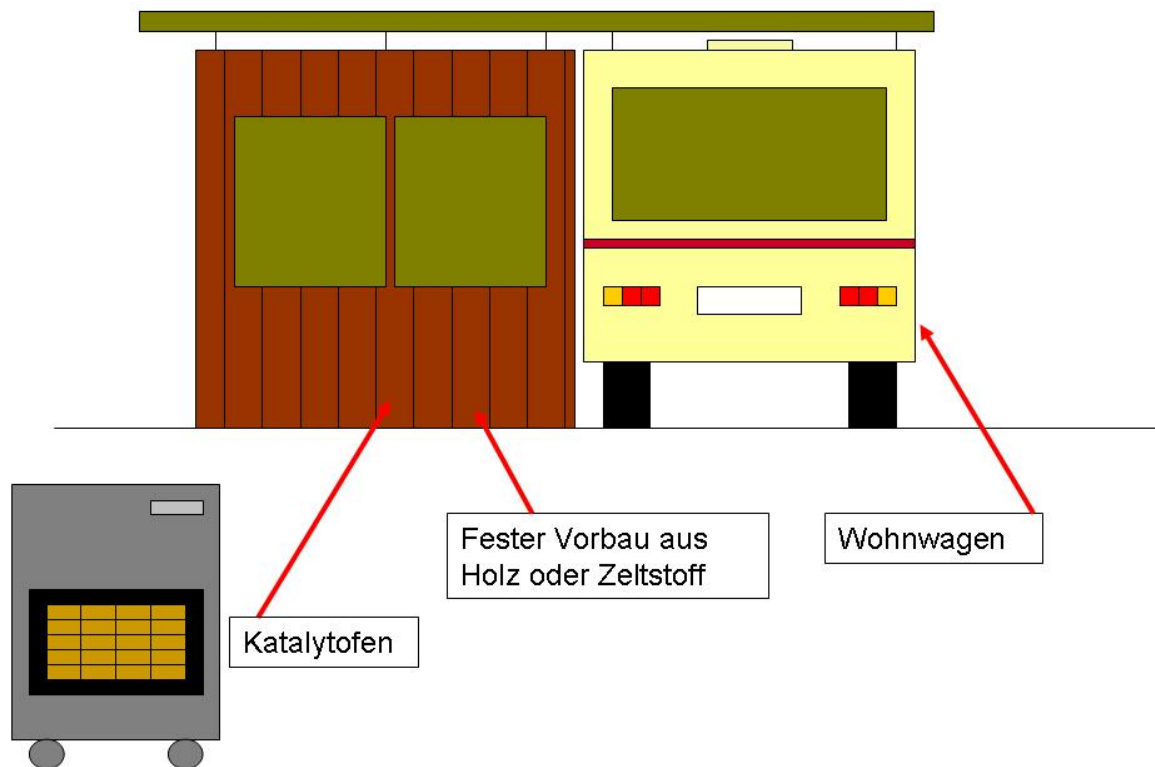


Wichtige Informationen zur Nutzung von abzugslosen  
Haushaltsraumheizern wie z.B. Katalytöfen in festen Hütten  
bzw. Vorbauten auf Dauercampingplätzen  
(unter Bezugnahme auf die TRF 2012 Anhang D)



- nicht in Schlafräumen benutzen
- nicht als Dauerheizer verwenden
- nicht in Räumen unter 40m<sup>3</sup> Rauminhalt verwenden
- ausschließlich Benutzung in gut belüfteten Räumen
- im Aufstellraum darf sich keine weitere Flüssiggasflasche befinden
- Mindestabstand 1m zu anderen Wärmequellen
- Mindestabstand zu brennbaren Stoffen 1m (Vorderseite) bzw. 0,5m (Rückwand)

**Achtung:** Das Gerät gehört zwar nicht zur G 607 Anlage, da nicht fest installiert, bei Nichtbeachtung der o.a. Aufstellanforderungen muss der G 607 Sachkundige aber auf die Einhaltung hinweisen und dies auch in der Prüfbescheinigung für die Wohneinheit dokumentieren.